



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

19. Wahlperiode - 19. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. November 2018, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

i. V. v. Anette Röttger

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Stefan Weber (SPD)

i. V. v. Martin Habersaat

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Stiftungsrates für 2017 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“</b>	<b>5</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/904	
<b>2. Bericht des Stiftungsrates für 2017 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schloss Eutin“</b>	<b>7</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/903	
<b>3. Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Europa-Universität Flensburg und der Fachhochschule Kiel</b>	<b>8</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/916	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/848	
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1662	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/1685	
<b>5. Auswertung der „National Educational Panel Study“ (NEPS)</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der AfD Umdruck 19/1627	
<b>6. Neufassung der Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1666	
<b>7. Weiteres Verfahren hinsichtlich einer möglichen Änderung bei der Aufteilung der Schulferien</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1666	

<b>8.</b>	<b>WLAN an allen Schulen bis 2021</b>	<b>15</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/671	
<b>9.</b>	<b>Beschlüsse der 30. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 14. September 2018</b>	<b>17</b>
	Umdruck 19/1377	
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>18</b>

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, Tagesordnungspunkte nicht zu kurzfristig nachzumelden.

**1. Bericht des Stiftungsrates für 2017 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/904](#)

(überwiesen am 28. September 2018 zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. von Carnap-Bornheim, Leitender Direktor der Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“, berichtet über die Ausstellungen Nolde in der Südsee, Luthers Norden und die Exodus-Ausstellung im Jüdischen Museum, Herr Wendt, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stiftung, über die Sanierung des Wikinger-Museums Haithabu, die Errichtung des zentralen Magazins Hesterberg und den Baubeginn des Ausstellungs- und Eingangsgebäudes in Molfsee. Der Wirtschaftsplan 2017 sei ausgeglichen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. von Carnap-Bornheim, man hoffe, die Besucherzahlen des Jüdischen Museums durch die Stärkung der Bildungs- und Vermittlungsarbeit, für die man eine halbe Stelle eingerichtet habe, zu erhöhen. Für die Vermittlungsarbeit bei der Welterbestätte Danewerk wolle der Kreis einen Koordinator einsetzen. Das Wikinger-Museum sei mit 40.000 Besuchern im Juli und 36.000 Besuchern im August an seine Grenzen gestoßen.

Herr Wendt macht darauf aufmerksam, das Kloster Cismar habe insgesamt Potenzial; das Klostergelände ziehe mehr Menschen an als die Ausstellungen. Auch beim Eisenkunstguss-Museum gebe es noch Potenzial; in Zusammenarbeit mit Rendsburg und Büdelsdorf habe man die Werbung verstärkt und mit kostenfreien Angeboten neue Wege beschritten.

Abg. Waldinger-Thiering regt an, darüber nachzudenken, für die drei Welterbestätten im Land eine Koordinierungsstelle einzurichten.

Abg. Vogel bemängelt, dass der Text der als Papier verteilten Drucksache 19/904 nicht vollständig zu lesen sei. Er regt an, die Präsenz der Museen im Internet und die Zusammenarbeit mit Schulen auszubauen.

Nach den Worten von Herrn Wendt werden die Anstrengungen im Bereich Digitalisierung fortgesetzt, die für den Kulturbereich eine riesige Chance bieten. Man habe ein Corporate Design entwickelt, eine neue, smartphonefähige Internetseite installiert sowie Marketing und Präsenz in sozialen Netzwerken verstärkt.

Kulturstaatssekretär Dr. Grundei hebt die Arbeit der Kreisfachberater Kultur und die Notwendigkeit hervor, dass die Museen über ausreichendes kompetentes Personal zur Vermittlungsarbeit verfügten.

Herr Dr. von Carnap-Bornheim weist darauf hin, dass stiftungsweit jährlich über 350 Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler stattfänden. Die Bildungs- und Vermittlungsarbeit werde im nächsten Bericht ein Schwerpunkt sein.

Der Bildungsausschuss bedankt sich bei der Stiftung für die engagierte Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht 2017 abschließend zur Kenntnis.

## **2. Bericht des Stiftungsrates für 2017 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schloss Eutin“**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/903](#)

(überwiesen am 28. September 2018 zur abschließenden Beratung)

Frau Dr. Herrmann, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Schloss Eutin, berichtet, 2017 hätten 28.000 Menschen das Schloss besucht (genauso viele wie 2015). Den Einnahmen von 368.000 € stünden Ausgaben von 913.000 € gegenüber, die Eigenwirtschaftsquote betrage unverändert 40 %. Die Stiftung habe eine Landeszuwendung von 885.000 € (davon 30.000 € für den revitalisierten Küchengarten) und einen Betrag von 230.000 € aus dem IMPULS-Programm für die barrierefreie Gestaltung des Innenhofs und die Neupräsentation der Schlossausstellung erhalten.

Die größte Herausforderung sei die Unterfinanzierung des laufenden Betriebs. 2017 habe man zum vierten Mal seit 2014 Mittel aus dem Baubereich für den laufenden Betrieb umwidmen müssen. Für die Substanzerhaltung des Schlosses habe der Bund eine Summe von 400.000 € zur Verfügung gestellt, die Kofinanzierung erstrecke sich über mehrere Jahre.

2017 hätten folgende Projekte im Vordergrund gestanden: Schlossplatzfest in Eutin, Bildungsprojekt Schlosskinder, neue Präsentation der Schlossausstellung, revitalisierter Küchengarten, barrierefreie Gestaltung des Schlosses.

Der Ausschuss bedankt sich bei der Stiftung Schloss Eutin für das Engagement und nimmt Drucksache 19/903 abschließend zur Kenntnis.

**3. Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Europa-Universität Flensburg und der Fachhochschule Kiel**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/916](#)

(überwiesen am 28. September 2018)

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei erläutert die ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Drucksache 19/916. Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, der Sek-II-Bereich werde in Flensburg mit dem Fach Darstellendes Spiel ausgebaut. Auch die Bedarfe im Sek-I-Bereich müssten befriedigt werden. Elf Bundesländer unterschieden zwischen den Lehrämtern Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Die EUF erhalte 500.000 € für die Maßnahmen Darstellendes Spiel, Europaforschung und Sonderpädagogik. Die Gespräche zur Erhöhung der Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich Sonderpädagogik auf 160 Plätze würden fortgesetzt. Sechs vorhandene Stellen für abgeordnete Lehrkräfte würden dauerhaft in den Haushalt der EUF eingestellt. Wenn der Antrag, den die CAU im Dezember 2018 stellen werde, Erfolg habe und die CAU Exzellenzuniversität werde, müsste das Land jährlich zusätzlich 25 % von 14 Millionen € zur Verfügung stellen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, Drucksache 19/916 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/848](#)

(überwiesen am 7. September 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1351](#), [19/1357](#), [19/1391](#), [19/1399](#), [19/1400](#),  
[19/1401](#), [19/1402](#), [19/1405](#), [19/1408](#), [19/1420](#),  
[19/1426](#), [19/1427](#), [19/1428](#), [19/1429](#), [19/1432](#),  
[19/1433](#), [19/1434](#), [19/1435](#), [19/1436](#), [19/1437](#),  
[19/1440](#), [19/1441](#), [19/1442](#), [19/1443](#), [19/1450](#),  
[19/1451](#)

Antrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 19/1662](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Umdruck 19/1685

Abg. Vogel bringt den Antrag Umdruck 19/1662 ein, mit dem die SPD die Durchführung einer dritten Lesung beantragt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Präsidium der CAU die Teilnahme an der Anhörung aus terminlichen Gründen abgesagt habe. Über die Hälfte der angeschriebenen Institutionen habe innerhalb der Frist von fünf Wochen eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Abg. Loose hält die Durchführung einer dritten Lesung für nicht gerechtfertigt. Kein Anzuhörender habe sich beschwert, dass die Zeit zur Stellungnahme nicht ausgereicht hätte. Dass es in der Anhörung Ablehnung und Zustimmung gegeben habe, sei normal, die Präsidien der CAU und EUF unterstützten den Gesetzentwurf.

Abg. Dr. Dunckel verweist auf die von Dr. Reinhart, Präsident der Europa-Universität Flensburg, in der Anhörung am 25. Oktober 2018 geäußerten Bedenken, dass das Gesetz den Geist unterschiedlicher Wertigkeit zwischen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Gemeinschaftsschulen atme und die Kooperation zwischen der Europa-Universität Flensburg und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auf der Ebene der Fakultäten in der Praxis nicht funktioniere. Auch die GEW habe darauf hingewiesen, dass der Weiterbildungsmaster nicht funktioniere. Der Gemeinschaftsschulverband lehne den Gesetzentwurf mit der Be-

gründung ab, dass es nicht um Qualität, sondern eine Änderung der Schulstrukturen gehe, die in der Sache nicht gerechtfertigt sei. In der Anhörung sei insgesamt eine kritische Haltung zum Gesetzentwurf deutlich geworden, der zudem viele Fragen nicht regle. Es sei bedauerlich, dass es keine Lösung und Kooperation zum Weiterbildungsmaster gebe.

Abg. Waldinger-Thiering hält es für unparlamentarisch, dass die Koalitionsfraktionen ihren Änderungsantrag Umdruck 19/1685 als Tischvorlage einbringen.

Abg. Petersdotter weist darauf hin, dass der zugegebenermaßen kurzfristig vorgelegte Änderungsantrag in der Sache unstrittig sein dürfte. EUF-Präsident Dr. Reinhart habe auch gesagt, dass man für die Kooperation mit der CAU kein Gesetz brauche. Das Ergebnis der Anhörung sei durchaus differenziert.

Zum Änderungsantrag der Koalition, Umdruck 19/1685, weist der Vorsitzende darauf hin, dass Bewerberinnen und Bewerber für berufsbildende Schulen schon immer eine mindestens einjährige förderliche berufspraktische Tätigkeit hätten nachweisen müssen und man diese Vorschrift jetzt ins Gesetz aufnehmen.

Nach Auffassung von Abg. Dr. Brodehl sei der Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung. Die AfD wünsche sich allerdings eine stärker differenzierte Lehrerausbildung.

Staatssekretär Dr. Grundei stellt klar, dass die Aufnahme des Satzes „Bewerberinnen und Bewerber für berufsbildende Schulen müssen außerdem eine mindestens einjährige förderliche berufspraktische Tätigkeit nachweisen“ keine qualitative Änderung bedeute. Die Regelung sei bisher in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen verankert gewesen, und es sei systematisch richtiger, die Regelung, die eine KMK-Vorgabe erfülle, im Gesetz festzuschreiben.

Herr Kraft, Abteilungsleiter im Bildungsministerium, ergänzt, für die bundesweite Anerkennung der Lehrämter sei der Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogenen mindestens 12-monatigen fachpraktischen Tätigkeit erforderlich (Lehre, Praktikum).

Abg. Vogel thematisiert die Situation von dual Studierenden.

Herr Nissen, Leiter des Referats Berufsbildende Schulen im Bildungsministerium, macht darauf aufmerksam, die in Rede stehende Bestimmung sei in der Rahmenvereinbarung der KMK (Lehramtstyp 5) für die gesamte Bundesrepublik festgeschrieben. Während es für Quereinsteiger eine gesetzliche Regelung gebe, sei die Vorschrift für die Laufbahnbewerber bisher in der Studienqualifikationssatzung festgeschrieben und von der CAU jetzt herausgenommen worden mit dem Hinweis, dass man vor dem Referendariat überprüfen solle, ob die Voraussetzung der mindestens einjährigen förderlichen berufspraktischen Tätigkeit erfüllt sei. Dafür schaffe man jetzt eine eindeutige Rechtsgrundlage entsprechend der KMK-Vorgabe und stelle Gleichbehandlung von Quereinsteigern und Laufbahnbewerbern her. Der VLBS stimme der Regelung ausdrücklich zu. Im dualen Studium seien entsprechende Praxiszeiten enthalten.

Der Änderungsantrag der Koalition, Umdruck 19/1685, wird einstimmig angenommen. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW wird der Antrag der SPD auf Durchführung einer dritten Lesung abgelehnt (Umdruck 19/1662). Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/848 mit der beschlossenen Änderung anzunehmen.

**5. Auswertung der „National Educational Panel Study“ (NEPS)**

Antrag der Fraktion der AfD

[Umdruck 19/1627](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

## **6. Neufassung der Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/1666](#)

Auf eine Frage von Abg. Vogel führt Frau Lorenzen, Referatsleiterin im Bildungsministerium, aus, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet würden, erhielten wie andere Schülerinnen und Schüler auch Noten, um nicht diskriminiert zu werden. Für die Fächer, in denen sie zieldifferent unterrichtet würden, erhielten sie ein Berichtszeugnis. Denn die bisher erteilten individuellen Noten seien nicht vergleichbar, weil für die Vergabe von Noten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf der individuelle Förderplan der Bezugsrahmen sei.

Abg. Dr. Brodehl kritisiert die vom Bildungsministerium vorgenommene Änderung. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht zielgleich unterrichtet würden, empfänden die Neuregelung als diskriminierend und plädierten für die Beibehaltung der alten Regelung, wonach die Schule über die Vergabe nicht standardisierter Noten entscheide.

Frau Lorenzen erwidert, das Ministerium habe die Zeugnisverordnung geändert, um die Scheingerechtigkeit abzuschaffen, denn die Zwei eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf sei nicht vergleichbar mit der Zwei eines Schülers ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Neuregelung führe zu einer Gleichberechtigung: Noten in den zielgleich unterrichteten Fächern und Berichte in den zieldifferent unterrichteten Fächern.

**7. Weiteres Verfahren hinsichtlich einer möglichen Änderung bei der Aufteilung der Schulferien**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/1666](#)

Der Ausschuss will das Ergebnis der Befragungen der Landeselternvertretungen einholen.

## **8. WLAN an allen Schulen bis 2021**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/671](#)

(überwiesen am 25. April 2018)

Staatssekretär Dr. Grundei bedauert, dass es zu dem Digitalpakt beziehungsweise der Grundgesetzänderung noch keine Einigung gebe.

Abg. Waldinger-Thiering wünscht sich, dass die dänischen Schulen berücksichtigt würden.

Herr Dr. Bornhöft, Referatsleiter im Digitalisierungsministerium, führt aus, bisher habe man 250 Schulen mit glasfaserbasierten Landesnetzanschlüssen ausgerüstet. Ziel sei, bis 2020 alle Schulen mit einem Glasfaseranschluss auszustatten, in einigen Regionen des Landes wegen der zugesagten Kooperation mit regionalen Partnern bis 2021. Man könne fünf bis zehn Schulen pro Woche anschließen. Über den glasfaserbasierten Landesnetzanschluss werde in den Schulen ausschließlich gefiltertes Internet angeboten. Der Jugendschutzfilter habe neben einer absoluten Blacklist eine administrierbare Blacklist und Whitelist. Über den gefilterten Internetanschluss biete man das Produkt Schul-WLAN an. Nachdem man in den nächsten Wochen die erste Schule mit diesem WLAN-Standard ausrüste, überlege man gemeinsam mit dem Bildungsministerium, ob das der neue Landesstandard werde, den man dann großflächig ausrollen könne. Damit könnte ein Komplettpaket gekauft werden, von der Ausleuchtung über die Installation bis hin zum Betrieb und Support, sodass das Thema WLAN komplett vom Dienstleister abgewickelt werde und die Schulen keinen Aufwand damit hätten. Es solle ein Lehrer-WLAN und ein Schüler-WLAN geben. Am Anfang stehe eine Bestandsaufnahme der LAN-Infrastruktur und der Bedürfnisse der jeweiligen Schule, sodass möglichst in jedem Raum der Schule WLAN genutzt werden könne.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Staatssekretär Dr. Grundei, für Schulen an abgelegenen Standorten gebe es das Modellschulprojekt des IQSH. Ersatzschulen würden erst einmal nicht an das Glasfasernetz angeschlossen.

Herr Dr. Bornhöft teilt mit, rund 80 % der 800 Schulen beziehungsweise 930 Schulstandorte bekomme man wirtschaftlich mit einem Glasfaseranschluss erschlossen. Schulinternet und WLAN seien aus Gründen des Jugendschutzes gefiltert, und die Black- und Whitelist sei schulweise administrierbar.

Herr Banck, Leiter des Referats IT-Management, Landesnetz Bildung im Bildungsministerium, weist darauf hin, der Filter gehe auf den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zurück. Er bekräftigt das Ziel, alle Schulen - auch die Ersatzschulen - mit WLAN und einer Grundinfrastruktur auszustatten, die zentral administriert werde, sodass die Schulen möglichst wenig damit zu tun hätten.

Auf eine Frage von Abg. Vogel antwortet er, die Mittel für den Digitalpakt von 5 Milliarden € verteilen sich auf fünf Jahre, und seine Umsetzung werde sich voraussichtlich noch etwas hinziehen. Weil die vorgeschriebene Bestandsaufnahme in den Schulen aufwendig sei, überlege das Land, eine einheitliche Bestandsaufnahme in den Schulen durchzuführen, auch um eine möglichst standardisierte Ausstattung zu realisieren, die wirtschaftlich betrieben werden könne.

Herr Dr. Bornhöft teilt abschließend mit, die kommunalen Landesverbände hätten es positiv aufgenommen, dass das Land ein standardisiertes Konzept erstellt habe, das sich gut administrieren lasse und die Schulen nicht mit zusätzlichen Aufgaben belaste.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW wird folgender Änderungsantrag von Abg. Klahn angenommen:

„Der Landtag stellt fest und begrüßt, dass die Landesregierung bereits mit den Kommunen in konzeptioneller Abstimmung ist und im Jahr 2021 alle Schulen mit WLAN ausgestattet sein sollen.“

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag, Drucksache 19/671, in so geänderter Fassung anzunehmen.

**9. Beschlüsse der 30. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 14. September 2018**

[Umdruck 19/1377](#)

Der Bildungsausschuss nimmt die Beschlüsse des Altenparlaments zur Kenntnis und überlässt es den Fraktionen, mögliche Initiativen zu ergreifen.

## **10. Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 17. Januar 2019 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Peer Knöfler  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer